



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Feuerwehr
Einsatzabteilung

Aufschaltbedingungen

**für die Aufschaltung
von Brandmeldeanlagen(BMA)
auf das Einsatzlenkungssystem (FELS)
der Feuerwehr Hamburg**

Allgemeines

Brandmeldeanlagen(BMA) dienen dem Schutz von Leben und Sachwerten. Sie können über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) direkt an das Einsatzlenkungssystem in der integrierten Rettungsleitstelle und Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwehr Hamburg (FELS) angeschlossen werden. Die AÜA wird von der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH eingerichtet und betrieben (Konzessionsvertrag).

1. Diese Aufschaltbedingungen sind Grundlage für das Aufschalten und den Betrieb von BMA an das FELS.
2. Die Aufschaltbedingungen der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH für das Aufschalten einer BMA an die AÜA sind bei der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH anzufordern.
3. Beim Errichten und dem Betrieb von BMA sind die technischen Regeln in ihren jeweils gültigen Fassungen einzuhalten, insbesondere die DIN VDE 0833 T1 u. T2, DIN 14675, DIN 14661 und die DIN EN 54.
4. Zur Errichtung einer BMA sind die Planungsunterlagen im Hinblick auf den Standort der Brandmeldezentrale, des Feuerwehrbedienfeldes und des Feuerwehr-Anzeigetableaus für Brandmeldeanlagen (i.d.R. der nächstgelegenen) Feuer- und Rettungswache vorzulegen. Für behördlich nicht geforderte BMA, deren Aufschaltung beabsichtigt ist, gilt dies entsprechend.
5. Bei eingehenden Fernalarmen auf das FELS wird den Teilnehmern die Hilfe der Feuerwehr gewährt, soweit sie unter Berücksichtigung ihrer personellen und materiellen Einsatzlage hierzu imstande ist. Aus der Anschaltung an die AÜA folgt für den jeweiligen Teilnehmer kein Anspruch auf Art und Umfang der Hilfeleistung.

Inhaltsangabe

	Seite
1 Geltungsbereich	4
2 Art der Teilnahme an der Fernalarmübertragung über AÜA	4
3 Antragstellung für die Teilnahme an der Fernalarmübertragung über die AÜA	4
4 Wechsel des Leistungsnehmers bei vorhandenen Anschluss an die AÜA	5
5 Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FBF)	5
6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	6
7 Prüfung der BMA durch einen anerkannten Sachverständigen	6
8 Aufschaltung durch den Konzessionär	6
9 Abarbeitung der Revisionsalarme	8
10 Allgemeine Teilnahmevorschriften	8
11 Falschalarme	9
12 Kostenersatz	9
13 Kündigung des Teilnehmeranschlusses	9
14 Inkrafttreten	9

1 Geltungsbereich

Die Teilnahme am konzessionierten Fernalarmübertragungsbetrieb mittels Anschlusses an eine AÜA und der Betrieb von Feuerwehrschränken erfolgt auf Grundlage der DIN 14675 (DIN Deutsches Institut für Normung, e. V. Berlin, Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin; www.din.de).

Diese Anschlussbedingungen regeln im Geltungsbereich des Hamburger Feuerwehrgesetzes auf der Grundlage der DIN 14675, technische und organisatorische Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von BMA mit direkter Aufschaltung auf das FELS. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderung bestehender Anlagen. Die Teilnahme setzt eine Übertragungseinrichtung (ÜE) für Fernalarmlinien voraus.

2 Art der Teilnahme an der Fernalarmübertragung über AÜA

- 2.1 Die Feuerwehr Hamburg lässt aufgrund einer Konzession eine AÜA betreiben. An die Alarmempfangszentrale der AÜA werden Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen. Die Einrichtung und der Betrieb des Teilnehmeranschlusses, die Änderung und der Wechsel des Teilnehmers bedürfen eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Konzessionär.
- 2.2 Die Teilnahme erfolgt mit einer ÜE des Konzessionärs, die auf dem vom Teilnehmer genutzten Grundstück eingerichtet und über Übertragungswege mit der Alarmempfangszentrale der AÜA der Feuerwehr Hamburg verbunden ist.
- 2.3 Die ÜE mit angeschalteter BMA wird durch die BMA angesteuert. Die Ansteuerung der ÜE dient der direkten Fernalarmmeldung zur Feuerwehr Hamburg bei Bränden.
- 2.4 Die BMA im Objekt sind nicht Gegenstand der Konzession.

3 Antragstellung für die Teilnahme an der Fernalarmübertragung über die AÜA

- 3.1 Die Antragstellung für das Aufschalten von BMA auf das FELS erfolgt durch Auftragserteilung an die Firma:

BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
Abt.: Behördenvertrieb
Nagelsweg 24
20097 Hamburg
Tel. : 040/6450-2828
E-Mail : rolf.meincke@de.bosch.com

- 3.2. Die Aufschaltung der BMA auf das FELS erfolgt nach Abschluss eines Miet- und Schutzvertrages zwischen dem Leistungsnehmer und dem Konzessionär der Feuerwehr Hamburg.

- 3.3. Die ÜE wird ausschließlich vom Konzessionär der AÜA eingerichtet, betrieben und instandgehalten. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und an den Übertragungswegen sind dem Konzessionär umgehend zu melden. Störungen an der ÜE werden durch den Konzessionär unverzüglich beseitigt.

4 Wechsel des Leistungsnehmers bei vorhandenem Anschluss an die AÜA

Der Wechsel des Leistungsnehmers ist dem Konzessionär schriftlich anzuzeigen.

5 Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FBF)

- 5.1 Die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (Brandmeldezentrale, Feuerwehr-Anzeigetabelau, Feuerwehrbedienfeld) muss für die Feuerwehr Hamburg im Alarmierungsfall jederzeit und ohne Verzögerung zugänglich sein.
- 5.2 Der Zugang zum Ort mit dem FBF für die Feuerwehr ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer Blitzleuchte (Farbe: signalrot, RAL 3001) zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen, sind vom Leistungsnehmer auf Verlangen der Feuerwehr Hamburg eine oder mehrere weitere Blitzleuchten anzubringen.
- 5.3 Das FBF für die Feuerwehr ist im Regelfall im Haupteingangsbereich oder unmittelbar neben der BMA einzurichten.
- 5.4 Die Handauslösung der ÜE ist im Handbereich der Anzeige- und Bedieneinrichtung der Brandmeldezentrale zu montieren; die Anschlussnummer ist gut lesbar am Feuerwehrbedienfeld und am Handfeuermelder der ÜE anzubringen.
- 5.5 Der Standort des FBF für die Feuerwehr und der Weg dorthin, sind mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „**BMZ**“ zu kennzeichnen. Befindet sich der Standort in einem verschlossenen Raum, so muss der Schlüssel für diesen in der ständig besetzten Stelle vorgehalten werden, oder mit dem im Feuerwehrschrüsseldepot hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen.
- 5.6 Das FBF ist mit einem Halbzylinderschloss mit der Feuerwehrschrließung B-Nr.73 HV 110 vorzusehen. Der Halbzylinder ist bei der Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & CoKG
Duvendahl 92, 21435 Stelle
Tel.: 04174/59222

unter dem Stichwort "B-Schloss" für Feuerwehrbedienfeld" zu bestellen.

6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sind automatische Löschanlagen vorhanden, müssen diese, sofern in der Baugenehmigung nichts anderes verfügt wurde, an die BMA angeschlossen werden. Die Auslösung dieser Brandschutzeinrichtungen infolge eines Brandes muss eine Auslösung der Übertragungseinrichtung bewirken. Andere Brandschutzeinrichtungen können durch die BMA angesteuert werden.

7 Prüfung der BMA durch einen anerkannten Sachverständigen

- 7.1 Vor Aufschaltung auf die AÜA ist gemäß VDE 0833 und Haustechnischer Überwachungsverordnung (HausTechÜVO) eine Abnahmeprüfung der BMA durch einen nach HausTechÜVO zugelassenen Sachverständigen durchzuführen. Das Ergebnis ist in einem Abnahmeprotokoll festzuhalten und zwei Wochen vor dem beabsichtigten Aufschalttermin der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH zu übergeben.
- 7.2 Mit dem Prüfbericht über die Abnahmeprüfung muss nachgewiesen werden, dass die Anforderungen an die BMA, entsprechend den geforderten Anschlussbedingungen der Feuerwehr und der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH für die Fernalarmübertragung von Brandmeldungen, eingehalten sind.
- 7.3 Der Sachverständige ist vom Teilnehmer zu ermächtigen, der Feuerwehr Hamburg und dem Konzessionär alle erforderlichen Auskünfte über die von ihm geprüfte Anlage und über die Prüfergebnisse zu erteilen.

8 Aufschaltung durch den Konzessionär

- 8.1 Spätestens bei der Aufschaltung der BMA müssen folgende Unterlagen und Gegenstände vorliegen:
 - Prüfbericht des anerkannten Sachverständigen über die Funktionsfähigkeit der BMA, insbesondere mit folgenden Angaben:
 - Datum der Prüfung
 - Umfang der Prüfung
 - Benennung der Mängel und Benennung des Zeitraumes und der Maßnahmen, die zur Beseitigung der Mängel erforderlich sind.
 - Halbzylinderschloss FSK
 - gültiger Wartungsvertrag/Instandhaltungsvertrag für die BMA
 - Feuerwehr-Laufkarten, alternativ Ausdrücke aus einem rechnergestützten Informationssystem
 - Schlüssel für nichtautomatische Melder
 - „Außer Betrieb“- Schilder für alle nichtautomatischen Brandmelder
 - Schild „Übertragungseinrichtung abgeschaltet – bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 wählen“

- ggf. Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle
- Hinweisschild mit Ansprechpartnern für BMA und Objekt
- ggf. Niederschriften über Abstimmungen mit der Feuerwehr Hamburg

- 8.2 Bei Erfüllung der Aufschaltbedingungen wird durch den Konzessionär angeschaltet.
- 8.3 Die Aufschaltbereitschaft ist dem Konzessionär spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Abnahmetermin anzuzeigen.
- 8.4 Für jede Meldergruppe ist eine Objektgrafik zu fertigen und am Anlaufpunkt der Feuerwehr bereitzuhalten. Die Objektgrafik muss mindestens nachstehende Informationen enthalten :
- Grundriss
 - Meldebereich
 - Lage der Brandmeldezentrale
 - Feuerwehr-Anzeigetabelau, Feuerwehrbedienfeld
 - Melder, Meldernummer und Melderart
 - Weg zum Melder

Die Objektgrafik ist gemäß DIN 14675 in Form von Melderkarten (Größe DIN A4 oder DIN A5) zu erstellen . Beim Einsatz von rechnerunterstützten Anlagen ist der Ausdruck durch einen Grafikdrucker auszugeben.

Der Ausdruck je Meldergruppe darf die Zeit von 4 Minuten nicht überschreiten.

Das Abnahmeprotokoll zur Aufschaltung sowie ein Ausdruck jeder Meldergruppe ist in einem Ordner abzuheften und bei der Brandmeldezentrale bereitzuhalten.

- 8.5. Moderne BMA mit serieller Schnittstelle S1 gemäß VdS 2465 in Verbindung mit einem vorhandenen lokalen grafischen Informationssystem machen es möglich, mittels AÜA neben der Meldegruppennummer/Meldernummer des ausgelösten Melders auch weitergehende Detailinformationen über Einzelmelderauslösungen, die Lage des oder der Melder im Objekt bis hin zu einer Momentaufnahme der Situation im Bereich des Melders an die Feuerwehr zu übermitteln, um dadurch ein angepasstes und damit effektiveres Tätigwerden der Feuerwehr im Schadensfall wie bei Fehlalarmen zu ermöglichen. Hierzu ist ein alarmbezogener Zugriff auf die vorhandenen und gepflegten Objektdaten erforderlich. Für weitergehender Informationen zu Vorteilen und der Nutzung dieser Möglichkeiten wenden Sie sich bitte an die
- Feuerwehr Hamburg, Einsatzabteilung oder
 - Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH .
- 1.6 Die Feuerwehr Hamburg empfiehlt die Einrichtung eines Feuerschlüsseldepots (FSD), um der Feuerwehr im Einsatzfall den einfachen Zugang zum Objekt zu ermöglichen.
- Informationen zur Einrichtung eines optionalen Feuerwehrschlüsseldepots und Freischaltelementes(Schlüsselrohr) gibt jede dazugehörige Feuer- und Rettungswache der Feuerwehr Hamburg oder die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH.

9 Abarbeitung der Revisionsalarme

- 9.1 Firmen, die mit der Instandhaltung und/oder Störungsbeseitigung von auf die AÜA der Feuerwehr Hamburg aufgeschalteten BMA beauftragt sind, haben vor Tätigwerden mit dem Konzessionär entsprechende Verfahrensregelungen zu vereinbaren.
- 9.2 Der Konzessionär nimmt nach ordnungsgemäßer Anmeldung die Revisionsschaltung vor. Ist der Revisionsvorgang beendet, teilt die durchführende Firma dies dem Konzessionär mit, der die Revisionsschaltung daraufhin zurück nimmt.
- 9.3 Der Konzessionär ist verpflichtet, je Quartal einen Revisionsalarm gemäß VDE0833 kostenfrei entgegenzunehmen.

10 Allgemeine Teilnahmevorschriften

- 10.1 Der Leistungsnehmer oder ein Beauftragter und der Errichter, der eine 24 Std.-Rufbereitschaft zu gewährleisten hat, muss für die Feuerwehr Hamburg oder den Konzessionär stets kurzfristig am Ort der Brandmelderzentrale verfügbar sein. Ist dies nicht der Fall oder ist die Übertragungseinrichtung und das Feuerwehrbedienfeld auf dem Grundstück nicht erreichbar, so haftet der Leistungsnehmer für alle daraus entstehenden Folgen
- 10.2 Wesentliche Änderungen (z.B. Wechsel der BMZ, Standortwechsel von FBF und Erweiterung der Anlage um mehrere Meldergruppen) sind dem Konzessionär rechtzeitig anzuzeigen. Baurechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.
- 10.3 Eine Anpassung bestehender BMA einschließlich der Ansteuereinrichtungen für eine Übertragungseinrichtung an geänderte oder neue anerkannte Regeln der Technik kann verlangt werden, wenn dies aus Gründen des sicheren und ungestörten Betriebes der AÜA erforderlich ist.
- 10.4 BMA, die bereits auf das FELS aufgeschaltet sind, aber nicht mehr den gültigen Aufschaltbedingungen entsprechen, sind durch den Eigentümer/ Betreiber innerhalb einer Frist von 2 Jahren in einen Zustand zu versetzen, der den Anforderungen entspricht.
- 10.5 Die störungsbedingte Außerbetriebnahme eines Anschlusses wird dem Teilnehmer von der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH schnellstmöglich mitgeteilt. Für die Dauer der Außerbetriebnahme ist keine automatische Fernalarmübertragung an das FELS möglich, diese muss während dieser Zeit in Verantwortung des Betreibers der BMA bzw. eines durch ihn Beauftragten auf andere Weise weitergeleitet werden. Nach Beendigung der Störung wird die Wiedereinschaltung von der Firma mitgeteilt.

11 Falschalarme

Bei vorsätzlich, wiederholt fahrlässig oder wiederholt durch technische Mängel verursachten Falschalarm darf die Feuerwehr nach Anhörung von der Firma den Anschluss der Übertragungseinrichtung dieses Teilnehmers zeitlich begrenzt und im Wiederholungsfall unbegrenzt sperren.

12 Kostenersatz

Die Feuerwehr Hamburg ist berechtigt, sich die Kosten durch den Leistungsnehmer des Objektes ersetzen zu lassen, die ihr durch Fehleinsätze (Alarmierungen der Feuerwehr Hamburg, obwohl keine Gefahr vorliegt oder vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen ist oder war), verursacht durch die BMA, entstehen. Die Kosten hierfür sind in der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt.

13 Kündigung des Teilnehmeranschlusses

Die Teilnahme an der konzessionierten Fernalarmübertragung kann durch den Leistungsnehmer auf der Grundlage der Bedingungen des Miet- und Schutzvertrages des Konzessionärs gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Konzessionär zu erfolgen. Baurechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

14 Inkrafttreten

Diese Aufschaltbedingungen für die Aufschaltung von BMA an das FELS tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Diese Aufschaltbedingungen können bei der Feuerwehr Hamburg direkt abgefragt werden.

Anforderungen (Die nachstehende Tabelle entspricht der Tabelle der im Druck befindlichen DIN 14675)

Verbindungsart	Anforderungen nach DIN EN 50136-1-1					Erster Übertragungsweg	Zweiter Übertragungsweg ^a	Anforderungen nach
	Klasse der Übertragungsdauer	Klasse der Übertragungshöchstdauer	Klasse der Zeitspanne für die Weitergabe der Störung	Klasse der Verfügbarkeit				
A2.a	D4 = 10 s	M4 ≤ 20 s	<u>Durch die AÜA</u> T6 ≤ 20 s (Gesamtweg)	A4 ≥ 98,5 %	Festverbindung	-----	DIN EN 50136-1-2	
A2.b ^c	D4 = 10 s	M4 ≤ 20 s	Durch den <u>Netzbetreiber</u> T6 ≤ 20s <u>Durch die AÜA</u> T2 ≤ 25 h (Gesamtweg) T5 ≤ 90 s (Netzzugang)	A4 ≥ 98,5 % einschließlich zweitem Über- tragungsweg	ISDN-D-Kanal/ X.25-Netz	ISDN-B-Kanal	DIN EN 50136-1-3	
A2.c ^c	D4 = 10 s	M3 ≤ 60 s	<u>Durch die AÜA</u> T2 ≤ 25 h (Gesamtweg) T5 ≤ 90 s (Netzzugang)	A4 ≥ 98,5 % einschließlich zweitem Über- tragungsweg	Festnetzzugang analog oder ISDN	über zweite Trasse ^b		

^a Der zweite Übertragungsweg ist im Störfall des ersten Übertragungsweges zu verwenden und muss die ÜE unmittelbar mit der Zentrale der Feuerwehr bzw. einer anderen behördlich benannten alarmauslösenden Stelle verbinden. Die Anforderungen an die Parameter für die Übertragungsdauer, Übertragungshöchstdauer und die Zeitspanne für die Weitergabe des zweiten Übertragungsweges entsprechen denen der Verbindungsart A2.c.

^b Der zweite Übertragungsweg muss unabhängig vom ersten Übertragungsweg über eine eigene, separate Trasse geführt werden, z.B. über eine Funkverbindung.

^c Bei Ausfall eines der beiden Übertragungswege muss dieser Ausfall über den anderen Übertragungsweg an den Betreiber der AÜA und/oder an die Feuerwehr bzw. an eine andere behördlich benannte alarmauslösende Stelle weitergeleitet werden.

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

www.uds-gfu.de oder www.uds-beratung.de.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihr UDS- Team!

Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs[®]** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: ungeheuer@uds-gfu.de oder mueller@uds-beratung.de

FAX an UDS: 06081 - 686624 oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____